

Verfahrens- und Prüfungsordnung

für die Prüfung

der Dangrade

im Takemusu Aiki



1. Grundsätze

Die Verfahrensweise gilt für die Dan-Prüfungen in der Sektion Aikido der Kokusai Budo Koenkai – KBK.

Die Ordnung legt verbindliche und zweckdienliche Normen fest, dient der reibungslosen Abwicklung unvermeidlicher Formalitäten und garantiert einen langjährigen Nachweis und den Schutz der verliehenen Aikido-Dan-Grade.

Die Regeln sind sowohl für die Prüfer wie für die Anwärter bindend.

Die Einhaltung der Regeln für Dan-Prüfungen wird durch den Vizepräsidenten Lizenzen / Prüfungen überwacht. Er ist in Fachangelegenheiten allen im Zuständigkeitsbereich eingesetzten lizenzierten Prüfern und prüfungsberechtigten Aikido-Danen gegenüber weisungsbefugt.

Über alle in dieser Ordnung nicht angesprochenen Probleme entscheidet in dringenden Fällen der Vorstand der KBK. Soweit erforderlich ist ein Antrag auf Änderung der Ordnung frühestmöglich einzuleiten. Dabei sind die in der Satzung der KBK festgelegten Zuständigkeiten zu beachten.

Die mit Ausübung des Prüferamtes verbundene Würde ist immer zu wahren. Der äußere Rahmen soll bei Dan-Prüfungen dem besonderen Ereignis entsprechen.

Die Prüfungen sind für die Entwicklung und Beherrschung der bisher trainierten formalen Strukturen (Techniken) wichtig. Sie gibt dem Übenden die Möglichkeit bei sich selbst abzufragen und zu erkennen wie gut er die Techniken entsprechend dem angestrebten Grad beherrscht und sie bereits zu einem lebendigen Teil seiner Handlungen geworden sind.

Die Prüfung ist grundsätzlich an einem Tag durchzuführen. Tritt der Anwärter während der Prüfung aus persönlichen Gründen oder infolge einer Verletzung zurück, gilt die Prüfung als nicht begonnen.

Die Techniken müssen auf Zuruf vom 1. Prüfer ohne Zögern solange gezeigt werden, bis vom Prüfer die nächste Technik abgefordert wird.

Es muss bei der Ausführung der Techniken erkennbar sein, dass sie selbstverständlicher harmonischer Bestandteil der Bewegungen sind.

Eine Diskussion erfolgt während der Prüfung nicht. Sollte ein Prüfling sich zu einer Diskussion über die Ausführung hinreißen lassen ist die Prüfung sofort zu beenden. Die Danprüfung wird mit Bekanntgabe des Ergebnisses auf der Matte abgeschlossen. Kein Bewerber darf durch von Prüfern verschuldete Verfahrensfehler benachteiligt werden.

Nach der Prüfung und der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses; „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“, kann nach Einschätzung des Prüfers Hinweise zu Schwachstellen gegeben werden.

Der Prüfer oder die Prüfer sind zur Bekanntgabe ihrer Bewertung der gezeigten Leistungen nicht verpflichtet.

Bei allen Dan-Prüfungen müssen Alter, Geschlecht und physische Konstitution des Anwärters angemessen berücksichtigt werden.

Unmittelbar nach der durchgeführten Dan-Prüfung fertigt der Vorsitzende der Prüfungskommission die Aikido-Pässe aller neu graduierten Dane aus. Hierzu werden den Prüfern Prüfersiegel von der KBK zur Verfügung gestellt.

2. Voraussetzungen

Über die Zulassung zu Prüfungen entscheidet der Lehrer. Er erstellt das Empfehlungsschreiben und die die Prüfungsunterlagen. Ein Schüler kann die Prüfung nicht fordern, sondern er wartet auf die Aufforderung seines Lehrers sich einer Prüfung zu unterziehen.

Die Prüfungskommission besteht aus mind. zwei Prüfern (ab Prüfungen zum 3.Dan aus drei Prüfern). Mindestens ein Prüfer muss gleichen Grades oder höher graduiert sein als der angestrebte Grad des Prüflings. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der ranghöchste Prüfer.

Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Präsidiums der KBK

Der Antrag zur Prüfung ist an den Vizepräsidenten Prüfungen / Lizenzen der KBK zu richten. Er koordiniert die Prüfungen und Termine und informiert den Shihan / Sektionsleiter, mit dem das Dojo in einer Lehrverpflichtung eingebunden ist.

Zu erfüllende Leistungen sind zu beachten:

- Absolvierte Trainingszeiten,
- Beherrschung der Technikanforderungen (Umfang),
- Besuch von mindestens 2 Danseminaren oder mindestens 2 KBK Verbandseminare in der Vorbereitungszeit
- Assistenz des Lehrers im Dojo beim Training,
- Mitarbeit in der Trainingsgruppe,
- Erstellung einer schriftlichen Arbeit von mindestens 4 Din A4 Seiten zu einem Thema aus dem Budo oder verwandten Aspekten ab Prüfungen zum 4.Dan,
- Besitz eines Aikidopass der KBK d.h. Mitgliedschaft in der KBK.

Durch den Dojo-Cho zu erstellen.

- Schriftliche Empfehlung zur Zulassung zur Prüfung,
- Ausfertigen der Prüfungsunterlagen
- Zusendung der Prüfungsunterlagen an den Vizepräsidenten Lizenzen / Prüfungen der KBK mindestens 4 Monate vor Prüfungstermin. Termine sind immer im Frühjahr und im Herbst des Jahres. Die genauen Daten werden auf der Homepage der KBK veröffentlicht.

3. Mengengerüst

Im Takemusu Aiki erfolgen die Dan Prüfungen ab dem 1. bis 4. Dan entsprechend dem Prüfungsprogramm des angestrebten Grades. Es werden weitestgehend vom 1. bis zum 3. Dan die nahezu gleichen Techniken abgefragt. Dadurch ist erkennbar, ob eine qualitative Technikverbesserung in der Vorbereitungszeit stattgefunden hat. Grundlage der Prüfungsstruktur ist das Prüfungsverfahren von O Sensei das über Saito Morihiro Sensei übernommen wurde.

Für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr ist eine Prüfung zum 1. Dan, entsprechend dem Jugenddanprogramm möglich. Das gesamte Standardprogramm des Takemusu Aiki muss erkennbar beherrscht sein, sowohl im Taijutsu wie auch im Bukiwaza.

Anwärter für Dangrade, insbesondere zum 1. Dan, sollen Kihon exakt und ohne Unterbrechungen ausführen, Die Qualität der Bewegungen muss deutlich über dem Level eines 1.Kyu sein. Vom 2. und 3. Dan muss der Level über den vorherigen Dan liegen.

Ab dem 4. Dan können Demonstrationen der Techniken und eine schriftliche Arbeit gefordert werden.

Wichtig für den Lehrer in den Vorbereitungen und Einstimmung zur Prüfung ist, ihn erst dann zur Prüfung zu zulassen, wenn der Reifungsprozess dies erkennen lässt.

Ein Schüler kann von sich aus nicht Beurteilen ob er die entsprechende Qualifikation der Techniken erbringen kann. Es ist wichtig dies dem Schüler nahe zu bringen.

Zum Reifeprozess gehört auch das Bemühen sich über das Herkunftsland und die Kampfkünste Japans zu informieren. Ab den höheren Graduierungen sind schriftliche Ausarbeitungen über den verschiedenen Aspekten des Budos insbesondere über Wesen und Geschichte des Aikido möglich.

Richtlinien die für alle Prüfer und Prüfungsanwärter entscheidend sind:

„Nicht Was ich tue ist wichtig, sondern Wie ich es tue“,

Qualität geht vor Menge, Qualität erhöht die Überlebenschance

TAI-JUTSU

Ukemei
Tai no henka
Morote Tori kokyū nage
Nage waza kihon
Nage waza ki no nagare
Katame waza kihon
Katme waza ki no nagare
Ara waza
Gaeshi waza
Suwari waza
Henka waza
Kokyū waza
Kokyū ho
Jiu waza (Randori)
Nin nin keko

Aikidosystem Technik Körperformen

Aiki – Jo Stab

Kihon jo suburi
Kihon ken awase
Happo giri
31 Jo kata
31 Jo kata Kumijo
22 Jo kata
22 Jo kata Kumijo
13 Jo kata
13 Jo kata Kumijo
Jo tori
Jo nage
Jo henka
Jo Jiu waza (Randori)
Jo nin nin keko

Aikidosystem Aiki-jo (Stab)

Aiki – Ken Schwert

Kihon ken suburi
Kihon ken awase
Happo giri
Ki musubi no tachi
Tachi tori
Ken kata I & II
Ken henka
Ken Jiu waza (Randori)
Ken nin nin keko

Aikidosystem Aiki-ken (Schwert)

4. Zeitraster

Folgende Mindesttrainingszeiten sind zu beachten und nachzuweisen.

Dangrad	Trainings einheiten	Wartezeit (mind.)	Mindestalter	Danseminare
1.Dan	120	1 Jahr nach 1.Kyu	16	2
2.Dan	200	2 Jahre nach 1.Dan	20	3
3.Dan	260	3 Jahre nach 2.Dan	25	4
4.Dan	340	4 Jahre nach 3.Dan	32	5
5.Dan	400	5 Jahre nach 4.Dan	40	6
6.Dan	500	6 Jahre nach 5.Dan	50	6

Ab dem 4. Dan kann bei besonderen Leistungen im Training oder in der Umsetzung von Verantwortung in einem Dojo oder Verband die nächste höhere Graduierung verliehen werden. Hierzu ist die Empfehlung des Sektionsleiters und des Präsidiums / Dankollegiums notwendig.

5. Prüfungskosten

Die Kosten und die Abwicklung des Prüfungsbetrages sind der Kostenordnung zu entnehmen. Sie sind vor der Prüfung beim Vorsitzenden der Prüfungskommission gegen Quittung zu bezahlen. Eine Stundung ist nicht möglich.

6. Durchführung

Der Kandidat sollte mit seinem Verhalten auf und neben der Matte deutlich erkennen lassen, dass er das Training im Aikido als einen Übungsweg in sein Leben eingebracht hat.

Wenn bei der Prüfung mehrere Kandidaten anwesend sind sollten diese mit ihren Partnern und den Waffen die Matte betreten und in einer Reihe, in Richtung des Shomen abknien.

Der Hauptprüfer beginnt die Prüfung indem er die Matte betritt und in Richtung des Shomen angrüßt.

Wenn mehrere Kandidaten anwesend sind, legt der Hauptprüfer die Reihenfolge fest.

Wird der Kandidat aufgerufen geht er zusammen mit seinem Partner in Shikko zur Mattenmitte und beide stehen parallel nebeneinander mit der Blickrichtung zum Shomen dann erfolgt eine gemeinsame Verbeugung, dann eine Verbeugung zum Prüfer, dann eine Verbeugung zu einander. Dann beginnt die Prüfung. Kann ein Kandidat aus gesundheitlichen Gründen dies nicht im Fersensitz ausführen, muss er vor der Prüfung die Prüfungskommission darüber informieren.

Nach der Prüfung erfolgt die gleiche Abfolge der Verbeugungen in umgekehrter Reihenfolge:

Verneigung zum Partner, Verneigung zum Prüfer, Verneigung zum Shomen.

Die Etikette ist ein besonderer Bestandteil des Prüfungsvorganges und ist ein Kennzeichen des Respekts und der Würde des Augenblickes. Aus diesem Grunde ist im Training darauf zu achten, dass die Übenden sich dieser Etikette bewusst unterziehen.

7. Zeitpunkt

Über den Ort und den Datumszeitpunkt entscheidet der Vizepräsident Prüfungen / Lizenzen. Er bestimmt die Prüfer.

Danprüfungen sollten zweimal im Jahr zu bestimmten Zeiten (Frühjahr / Herbst) durchgeführt werden. Damit erhalten die Trainingszeiten des normalen Trainings eine innere Ausprägung die sich auf die Weiterbildung der Übenden erkennbar auswirkt. Über Ausnahmen entscheidet der VP P/L.

Der verantwortlichen Lehrer sollen die Übenden nicht zu schnell in die Prüfung hineinführen, sondern den Reifegrad und das rechte Bewusstsein für die Wichtigkeit der Prüfungen/Tests, auf dem Wege des Aiki, für jeden Übenden beachten.

8. Bewertungen

Zu den Prüfungen kann folgende Verfahrensweise benutzt werden um den in unterschiedlichen Qualitäten vorgeführten Techniken gerecht zu werden.

Punkte	Bewertung	Bemerkung:
6	Sehr Gut	Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
5	Gut	Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.
4	Befriedigend	Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht und nur unwesentliche Mängel aufweist.
3	Ausreichend	Leistung, die den Anforderungen noch nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Kenntnisse/Fertigkeiten vorhanden sind und die Mängel bei intensivem Training in zwei Monaten behoben werden können.
2	Mangelhaft	Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse/-fertigkeiten so lückenhaft sind, dass die Mängel auch bei intensivem Training in zwei Monaten nicht behoben werden können.

Am Ende der Prüfung werden die notierten Werte summiert und durch die Anzahl der Techniken dividiert, so ergibt sich ein Durchschnittswert. Alle Werte unter Drei sind nicht bestanden. Ab Vier ist bestanden.

In gleicher Weise wird Verfahren wenn mehrere Prüfer prüfen. Die ermittelten Werte jedes Prüfers werden addiert und dann durch die Anzahl der Prüfer dividiert.

Die Gewichtung erfolgt wie vorstehen in der Kumulierung der Werte, bis drei durchgefallen ab vier bestanden.

9. Ausnahmen

Im Danbereich können Grade nicht übersprungen werden.

Es ist möglich reine Taijutsu oder Bukiwaza Graduierungen durchzuführen. Dies muss allerdings in der Dokumentation eindeutig festgeschrieben werden.

10. Dokumentationen

Jede Prüfung wird Dokumentiert durch:

- Urkunde.
- Eintrag in den Aikidopass sofort nach der Prüfung, Prüfungsvorsitzender zeichnet und Stempelt ab.
- Eintrag in die Danrolle oder im Mitgliederbaum des Dojos (falls vorhanden).
- Eintrag in die Danrolle des Verbandes.
- Archivierung der Prüfungsunterlagen beim Vizepräsident Prüfungen / Lizenzen.

11. Abfolge der Erstellung und Bearbeitung der Prüfungsunterlagen

Der Vizepräsident Lizenzen (VP-PL) bearbeitet die Anmeldungen und prüft ob die 4 Monate Vorlaufzeit gewährleistet sind.

Er stellt der Ort und die Zeit für eine Prüfung fest.

Für die Prüfung erstellt er alle relevanten Unterlagen inklusiv der Abrechnungs- und Überweisungsformulare.

Nach Festlegung der Prüfungskommission sendet er (per Email als PDF) alle Unterlagen komplett ausgefüllt mit den Daten der Anwärter an der vorgesehen Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission prüft vor Beginn alle Unterlagen und gibt die Bewertungsbögen an die Mitprüfer weiter.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission nimmt die Budopässe entgegen und die Prüfungsgebühr (gegen Quittung).

Nach Abschluss der bestandenen Prüfung erfolgt durch ihn der Eintrag in dem Budopass.

Die Prüfung ist grundsätzlich an einem Tag durchzuführen. Tritt der Anwärter während der Prüfung aus persönlichen Gründen oder infolge einer Verletzung zurück, gilt die Prüfung als nicht begonnen.

Die Prüfungsgebühr ist auch dann fällig, wenn die Prüfung nicht bestanden ist, eine Rückerstattung gibt es nicht.

Nach der Prüfung erfolgt der Kostenausgleich, entsprechend dem Abrechnungsbogen und entsprechend vom VP-PL eingetragenen Summen, für die Prüfer durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Der Verbandsanteil wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission auf das Konto des Verbandes überwiesen. Dazu wird der Schatzmeister benachrichtigt und das gesamte Abrechnungsformular (per Email als PDF) zugesandt.

Die kompletten Unterlagen der Prüfung (Prüfungsblätter, Kopie der Abrechnungsbögen und des Überweisungsblattes) werden Zeitnah (per Email als PDF) dem VP-PL zugesandt.

Die Urkunde wird durch den Vizepräsidenten in Auftrag gegeben, wenn Unterlagen und Verbandsanteil eingegangen sind. Die Urkunde wird bei den nächsten Verbandsseminaren den neuen Danträgern ausgehändigt. Eine postalische Zusendung ist nicht möglich.

12. Behandlung von Dan-Graden fremder Verbände

In der KBK ist eine Anerkennung von Dan-Graden fremder Aikido-Organisationen möglich. Die folgenden Regelungen betreffen nur Dan-Grade, die von Aikido-Organisationen auf Grundlage einer allgemein verbindlichen Verfahrens- und Prüfungsordnung verliehen wurden.

Aikidoka mit einem 1. oder 2. Aikido-Dan-Grad einer fremden Aikido-Organisation haben im Bereich der KBK die gleichen Rechte und Pflichten wie die Aikidoka, die ihren 1. und 2. Aikido-Dan-Grad der KBK erworben haben. Der Dan Grad wird damit aber nicht als Dan-Grad der KBK anerkannt. Eine Eintragung im KBK-Pass erfolgt nicht. Der Nachweis der Graduierung muss durch den Inhaber auf Verlangen des KBK-Vorstandes, spätestens aber bei der nächsten in der KBK beantragten Aikido-Dan-Prüfung, durch Vorlage des Budo Passes nachgewiesen werden.

Es gibt keinen Anspruch auf eine KBK-Prüferlizenz, sie begründet keinen Anspruch auf einen Platz im Dankollegium.

Anerkennung

Die Anerkennung gilt für Aikidoka mit Graduierungen fremder Aikido-Organisationen vom 3. bis zum 5. Aikido-Dan-Grad. Sie erfolgt auf schriftlichen Antrag des Aikidoka an den Vizepräsidenten Prüfungen / Lizenzen durch das Dankollegium mit einfacher Mehrheit und kann eine vorherige Überprüfung durch eine vom Vizepräsidenten eingesetzte Prüfungskommission voraussetzen. Die Prüfungskommission gibt eine schriftliche Empfehlung an die Mitglieder des Dankollegiums. Zusammen mit dem Antrag ist der Nachweis der Graduierung zu führen und die Prüfungsgebühr zu entrichten. Bei positiver Entscheidung des Dankollegiums wird der entsprechende Dan-Grad vom Vizepräsidenten in den KBK-Pass des Aikidoka eingetragen, als Datum der Anerkennung wird das Datum der Sitzung des Dankollegiums eingesetzt.

13. Gebühren

Dan-Prüfungsgebühren ab 04-2018 V5

Prüfungsgebühr	1. Dan 100,00 €	2. Dan 130,00 €	3. Dan 160,00 €	4. Dan 200,00 €	5. Dan 250,00 €	inkl. Danzertifikat
Vorschlag Aufteilung	40,00 €	40,00 €	50,00 €	60,00 €	80,00 €	
	20,00 €	30,00 €	35,00 €	45,00 €	60,00 €	
	20,00 €	30,00 €	35,00 €	45,00 €	60,00 €	
Verbandsanteil:	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €	50,00 €	

Takemusu Aiki Dan Prüfungsprogramm

Stand: 29.09.2015

1. Dan			
Tachi waza			
Katame waza	Shomen uchi	Dai ikkyo	Omote & Ura
	Shomen uchi	Dai nikyo	Omote & Ura
	Shomen uchi	Dai sankyo	Omote & Ura
	Shomen uchi	Dai yonkyo	Omote & Ura
	Yokomen uchi	Dai gokyo	Ura
Nage waza			
		3x	Shiho nage
		3x	Irimi nage
		3x	Kokyu nage
		3x	Koshi nage
		3x	Kote gaeshi
Ushiro waza		3x	
Hanmi handachi waza		3x	
Tanken dori		3x	
Tachi dori		3x	
Jo dori		3x	
Suwaru waza			
	Yokomen uchi	Dai ikkyo	Omote & Ura
	Yokomen uchi	Dai nikyo	Omote & Ura
	Yokomen uchi	Dai sankyo	Omote & Ura
	Yokomen uchi	Dai yonkyo	Omote & Ura
	Yokomen uchi	Dai gokyo	Omote
Jiyu waza	Ni ningeki		
Buki waza	1. Mokuroku	7 Ken suburi	
		Migi no ken awase	
		Hidari no ken awase	
		Go no ken awase	
		Shichi no ken awase	
		20 Jo suburi	

2. Dan Prüfungsfächer gemäß Vorgabe zum 1. Dan			
Jiyu waza	San ningeki		
Buki waza	1. Mokuroku	(a)alternativ	
	2. Mokuroku		
		31 Jo kata	
		13 Jo kata	

3. Dan Prüfungsfächer gemäß Vorgabe zum 1. Dan			
Jiyu waza	Shi Ningeki		
Buki waza	1. Mokuroku	(a)	
	2. Mokuroku	(a)	
	3. Mokuroku		
		Happo giri	
		5 Kumi tachi	
		Ki musubi no tachi	

4. Dan Prüfungsfächer gemäß Vorgabe zum 1. Dan / Demo			
jiyu waza	Shi Ningeki		
Buki waza	1. Mokuroku	(a)	
	2. Mokuroku	(a)	
	3. Mokuroku	(a)	
	4. Mokuroku		
		31 Kumi jo	

5. Dan Prüfungsfächer gemäß Vorgabe zum 1. Dan / Demo			
Jiyu waza	Shi Ningeki		
Buki waza	1. Mokuroku	(a)	
	2. Mokuroku	(a)	
	3. Mokuroku	(a)	
	4. Mokuroku	(a)	
	5. Mokuroku		
		10 Kumi jo	

Achtung ! Die Liste ist nur als Vorschlag zu sehen...			
Nage waza			
Shiho Nage	Katate dori		
	Shomen uchi		
	Yokomen uchi		
	Ryote dori		
	Morote dori		
Irimi nage	Katate dori		
	Muna dori		
	Shomen uchi		
	Yokomen uchi		
	Tsuki		
Kokyu nage	Morote dori		
	Ryote dori		
	Yokomen uchi		
	Katate dori		
	Ushiro ryokata dori		
Koshi nage	Shomen uchi		
	Katate dori		
	Ryote dori		
	Morote dori		
	Yokomen uchi		
Kote gaeshi	Shomen uchi		
	Katate dori		
	Ryote dori		
	tsuki		
	Yokomen uchi		
Ushiro waza	Ushiro ryote dori	Shiho Nage	
	Ushiro ryote dori	Kote gaeshi	
	Ushiro katate dori kubi jime	Koshi nage	
	Ushiro ryote dori	Juji nage	
	Ushiro eri dori	Kokyu nage	
Hanmi handachi waza	Katate dori	Shiho Nage	
	Shomen uchi	Irimi nage	
	Katate dori	Kaiten nage	
	Ryote dori	Tenchi nage	
	Shomen uchi	Kote gaeshi	
Tanken dori	Tsuki	Kote gaeshi	
	Yokomen uchi	Gokyu	
	Tsuki	Rokkyu	
	Yokomen uchi	Shiho Nage	
	Tsuki	Kokyu nage (Ude kime)	
Tachi dori	Shomen uchi	Kote gaeshi	
	Shomen uchi	Kokyu nage (Ude kime)	
	Shomen uchi	Koshi nage	
	Shomen uchi	Irimi nage	
	Shomen uchi	Kokyu nage	
Jo dori	Tsuki	Kokyu nage	
	Tsuki	Rokkyo	

Anlage 1: Danprüfungprogramm – Shihan E.Kern, Kyoshi

Beschlossen am 29.09.2018 Sitzung Dankkollegium Aikido in Hachen.